



Projekt „NeFa“

Zukunftsfähige Justizsoftware auf Basis von Standardtechnologien

„NeFa – Entwicklung einer zukunftsfähigen Justizsoftware auf Basis von Standardtechnologien“ ist ein gemeinsames Projekt der niedersächsischen Justiz, der hessischen Justiz und Microsoft. Ziel ist, eine neue, in allen Gerichtsbarkeiten und grundsätzlich auch im staatsanwaltschaftlichen Bereich einsetzbare modulbasierte Justizsoftware zu entwickeln, die neben dem Funktionsumfang der heutigen bewährten Fachverfahren ein wesentlich breiteres Angebot an elektronischer Unterstützung bietet. Die in den Ländern geschaffenen modernen IT-Infrastrukturen sollen genutzt, aktuelle Technologien, Entwicklungsmethoden und -werkzeuge verwendet werden. Ein erfahrenes justizinternes Entwicklerteam entwickelt effektiv und flexibel eine den praktischen Anforderungen bestmöglich entsprechende Anwendung, die mit wesentlich geringerem Aufwand als heute stetig an sich ändernde Anforderungen angepasst werden kann.

Praktiker aus beiden beteiligten Ländern werden alle justizfachlichen Anforderungen an die Anwendung definieren und die Ergebnisse gemeinsam mit den Entwicklern permanent begutachten.

Im ersten Schritt wird eine sogenannte „wiederverwendbare Anwendungsbasis“ mit in der Justiz universell einsetzbaren Funktionen sowie eine erste um fachspezifische Funktionen erweiterte sogenannte Ausprägung der Anwendung entwickelt. Voraussichtlich im Jahr 2011 wird neben der „Anwendungsbasis“ als erste „Ausprägung“ eine Version für den landgerichtlichen Zivilprozess erster und zweiter Instanz zur Verfügung

stehen, die einen Pilotversuch erlaubt. Verläuft er erfolgreich und wird der Nachweis der Wirtschaftlichkeit erbracht, sollen bis etwa 2015 weitere Ausprägungen folgen.

Grundlage für den Leistungsumfang der neuen Fachanwendung sind die bewährten Funktionalitäten der heute eingesetzten Justizfachverfahren. Diese Funktionen für den Bereich der Serviceeinheiten werden selbstverständlich auch in einer neuen ergonomischen Oberfläche zur Verfügung stehen.

Die neue Fachanwendung wird es in geeigneten Verfahren ermöglichen, Vorgänge elektronisch und ohne Medienbrüche zu bearbeiten und Akten elektronisch zu führen.

Bei den Arbeitsplätzen der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger werden Funktionen zur elektronischen Steuerung der nachfolgenden Bearbeitung integriert werden, die individuelle Arbeitsweisen unterstützen. So wird insbesondere die vertraute Verfügungstechnik – einfach und zeitsparend anwendbar – in einer den spezifischen Anforderungen dieser Nutzergruppe entsprechenden Benutzeroberfläche elektronisch abgebildet werden.

Außerdem werden unabhängig von einer elektronischen oder papierbezogenen Arbeitsweise in einer einheitlichen Oberfläche integrierte Funktionen zur Literaturrecherche, Prozesskostenhilfeberechnung und zur Relationstechnik zur Verfügung stehen.



Auch Infrastrukturkomponenten zur Datenübermittlung, insbesondere das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP), sowie Komponenten zur Dokumentenverwaltung können durch geeignete standardisierte Schnittstellen ohne großen Aufwand in das Gesamtsystem integriert werden.

Desweiteren wird es Schnittstellen für die Verfahrensbeteiligten geben, die auf elektronischem Wege Informationen zum Status des Verfahrens übermitteln (z. B. Eingang, Aktenzeichenvergabe, Vorschussanforderung), was – nebenbei – nachhaltige Anreize bietet, Dokumente elektronisch einzureichen.

„NeFa“-Showcase auf dem EDV-Gerichtstag

Auf dem diesjährigen EDV-Gerichtstag ist das Projekt „NeFa“ mit zwei Showcases vertreten:

Das erste Szenario zeigt, wie die richterliche Terminverfügung künftig anhand neuer Informationstechnologien unterstützt werden könnte. Im Mittelpunkt steht nicht nur eine elektronische Bildschirmverfügung, sondern auch die Nutzung von Standardfunktionalitäten zur elektronischen Ermittlung der nächsten freien Termine. Daneben wird die komfortable Umsetzung der Verfügung durch die Serviceeinheit nebst der optionalen rechtssicheren Übermittlung über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach anstelle von Druck und Postversand gezeigt.

Im zweiten Szenario kommt die Microsoft-Technologie Surface zum Einsatz. Auf diesem Gerät, das sich bei-

spielsweise in einem Gerichtssaal befindet, kann der Richter Geodaten zum aktuellen Fall abrufen und mit dem Prozessparteien diskutieren. Ebenso lassen sich Beweisstücke, z.B. Fotos, auf dem Surface visualisieren.

Der moderne Verwaltungsarbeitsplatz für die Justiz

Microsoft ist der weltweit führende Hersteller von Standardsoftware, Services und Lösungen, die Menschen und Unternehmen aller Branchen und Größen helfen, ihr Potenzial voll zu entfalten. Sicherheit und Zuverlässigkeit, Innovation und Integration sowie Offenheit und Interoperabilität stehen bei der Entwicklung der Microsoft-Produkte im Mittelpunkt.

Der Geschäftsbereich Public Sector der Microsoft Deutschland GmbH betreut Kunden aus der öffentlichen Verwaltung sowie dem Gesundheits- und Bildungswesen. Besonderes Augenmerk gilt dem Bereich Justiz. Microsoft bietet für E-Government und E-Justiz verschiedene Lösungen und Module an, die optimal aufeinander abgestimmt sind und einfach integriert werden können. Der moderne Verwaltungsarbeitsplatz fungiert dabei nicht nur als bereits bekannte Bürokommunikationssoftware, sondern als intelligente Integrationsplattform. Entscheidendes Kriterium ist, wiederkehrende Bearbeitungsschritte zu reduzieren und bestehende Verwaltungsvorgänge zu optimieren. Mit dem Konzept des modernen Verwaltungsarbeitsplatzes möchte Microsoft die Öffentliche Verwaltung unterstützen, ihre Aufgaben effizienter und bedienerfreundlicher zu bewältigen.

Mehr Informationen zum modernen Verwaltungsarbeitsplatz für die Justiz unter

www.moderner-verwaltungsarbeitsplatz.de

Ansprechpartner: Thomas Lipp
Microsoft Deutschland GmbH
E-Mail: justiz@microsoft.com

Ansprechpartner der Justiz: Holger Sanio
Projektleiter „NeFa“
E-Mail: holger.sanio@mj.niedersachsen.de